

Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 46 "Mühlenseßmar-Lindenstock"

1. vereinfachte Änderung (In der Steinerwiese)

Begründung

---

Anlaß dieses Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ist ein Antrag des Betreibers der Fahrschule Jörg Abrolath.

Durch diese Änderung soll die Möglichkeit für die Errichtung eines Unterrichtsraumes für die Fahrschule einschließlich Einstellplätze für Fahrschulfahrzeuge geschaffen werden.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 46 ist für das Grundstück allgemeines Wohngebiet, 2-geschossig, Einzel- oder Doppelhäuser, GRZ 0,4, GFZ 0,8 - Satteldach 37 - 45 ° festgesetzt.

Für den für die Bebauung vorgesehenen Grundstücksteil ist nicht überbaubare Fläche festgesetzt und eine Erweiterung der Baugrenzen erforderlich. Der Pavillon ist in der Größe von 10 m x 4,90 m vorgesehen.

Der Pavillon ist als Anbau an das vorhandene Wohnhaus vorgesehen. Die vorhandene Bepflanzung wird entfernt, so daß sich nachher die bestehenden Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Straße "In der Steinerwiese" in die Lindenstockstraße verbessern.

Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der Planung nur unwesentlich berührt. Eine Anpassung an die vorhandene Bebauung ist gegeben.

Gummersbach, den

Ossenbrink